

Bekanntmachung über die nach der Bergverordnung über vermessungstechnische und sicherheitliche Unterlagen zuständigen Behörden

Inkrafttreten: 01.01.2002

Zuletzt geändert durch: geändert durch Artikel 3 der Bekanntmachung vom 19.02.2002
(Brem.ABl. S. 215)

Fundstelle: Brem.GBl. 1983, 159

Gliederungsnummer: 751-d-8

Der Senat bestimmt:

§ 1

Zuständige Behörden nach der Bergverordnung über vermessungstechnische und sicherheitliche Unterlagen (Unterlagen-Bergverordnung - UnterlagenBergV) vom 11. November 1982 (BGBl. I S. 1553) sind

- 1.** für die Entgegennahme von Mitteilungen über Beschäftigte und betriebliche Vorgänge gemäß § 9 Satz 1 das Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld als mittlere Bergbehörde,
- 2.** für die Entgegennahme von Mitteilungen über Unfälle gemäß § 10 Satz 1 und 2 das Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld als untere Bergbehörde.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.